

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|--|-------------------|------------|
| Amt 61 | S0149/13 | 25.06.2013 |
| zum/zur | | |
| A0078/13 SPD-Stadtratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Verkehrsberuhigung am Haydnplatz | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | 02.07.2013 | |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 29.08.2013 | |
| Stadtrat | 05.09.2013 | |

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche städtebaulichen Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrsberuhigung des südlichen Straßenabschnitts des Haydnplatzes geeignet sind. Die Ergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu beraten. Die favorisierte Lösung ist sodann umzusetzen.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Der südliche Straßenabschnitt des Haydnplatzes ist bereits seit der Einrichtung der Tempo 30 - Zone „Nordfront / Kaiser-Otto-Ring“ im Jahr 1999 Bestandteil einer Verkehrsberuhigung.

Die vom Antragsteller angedachte komplette Schließung eines Teilbereiches des südlichen Straßenabschnittes des Haydnplatzes mittels Pollern für den motorisierten Individualverkehr erscheint städtebaulich nicht akzeptabel. Neben dem damit verbundenem Wegfall von bewirtschafteten Stellplätzen wird auch die Ver- und Entsorgung der öffentlichen Gastronomie, des Hauses des Handwerks und der angrenzenden Wohnbebauung kritisch gesehen.

Vor möglichen Umgestaltungen der öffentlichen Verkehrsanlagen in diesem Bereich, deren Kosten in keinem Haushalt der Landeshauptstadt enthalten sind, sollte ein Konzept des Restaurant-Betreibers speziell zur Außengastronomie vorliegen. Nach Vorlage dieses sollte sich zu möglichen notwendigen Veränderungen verständigt werden.

Um den vorhandenen Großbäumen als ein Vorteil für die Außengastronomie und der Vorfläche vor dem Haus des Handwerks mehr Raum zu geben, wäre ein Versetzen der südlichen Bordanlage und die damit verbundene Reduzierung der Fahrbahnbreite denkbar. Allerdings können auch diese Kosten nicht von der Landeshauptstadt getragen werden.

Die vom Antragsteller vorgebrachte Umfahrung der Lichtsignalanlage kann weder bestätigt noch dementiert werden. Aus diesem Grund wird mit der beabsichtigten Verkehrszählung am lichtsignalgeregelten Knoten im Herbst 2013 auch der südliche Straßenabschnitt des Haydnplatzes mit betrachtet, um aussagekräftige Belegungszahlen zu haben.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr